

Magistrat der Stadt Bad Camberg  
Umweltreferat  
Am Amthof 15  
65520 Bad Camberg

Eingangsstempel (Datum + Uhrzeit):

## Antrag auf Förderung nach der Förderrichtlinie für Solaranlagen & Stromspeicher 2024

*Hinweis: Der Antrag kann nur vor Errichtung & Installation gestellt werden.*

### 1. Antragsstellende Person:

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail

### 2. Angaben zum Objekt:

Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Baujahr	

### Gebäudenutzung:

<input type="checkbox"/> Wohnnutzung	Anzahl der Parteien	
<input type="checkbox"/> Geschäftsnutzung		
<input type="checkbox"/> Vereinsnutzung		
<input type="checkbox"/> Sonstige Nutzung z.B.: Garage, Werkstatt, Gartenhaus, etc.		

Eigentumsverhältnis:

- Mieter                       Pächter                       Eigentümer
- Eigentümergemeinschaft

Denkmalschutz:

Steht das Gebäude unter Denkmal- oder Ensembleschutz?

- Nein                       Ja, eine Genehmigung des Denkmalschutzamtes liegt vor/ wird eingeholt.

**3. Angaben zur geplanten Anlage:**

- PV-Anlage
- Dach-PV                      mit ca. \_\_\_\_\_ kWP (tatsächlich installierte Leistung)
- Fassaden-PV                      mit ca. \_\_\_\_\_ kWP (tatsächlich installierte Leistung)
- Mini-PV-Anlage                      mit \_\_\_\_\_ Watt
- Solarthermie                      mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Solarkollektoren
- Brauchwasser
- Heizungswasser
- Brauch - & Heizungswasser
- Speicher                      mit \_\_\_\_\_ kWh Speichervolumen

Voraussichtlicher Zeitraum der Installation: \_\_\_\_\_

Dem Antrag sind folgende Dokumente beigelegt:

Angebot (falls vorliegend)

---

Hiermit bestätige ich, dass ich die Maßnahme noch nicht durch Errichtung und Installation begonnen habe und die Voraussetzungen der Richtlinie erfülle. Ich habe die Hinweise zu Haltedauer und Weiterverkauf der Anlage zur Kenntnis genommen, verpflichte mich zu deren Einhaltung und werde meiner Mitteilungspflicht nachkommen.

Mir ist klar, dass die Anlage erst nach Erhalt des positiven Bescheides installiert werden kann, da sonst die Förderfähigkeit erlischt. Nach Installation der Anlage werde ich unaufgefordert die notwendigen Nachweise gem. der Richtlinie einreichen.

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich bin damit einverstanden, dass die hier gemachten Angaben verarbeitet, gespeichert und zu ausschließlich sachbezogenen Zwecken verwandt werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Hinweise:

- Die Installation der Anlagen darf erst nach Erhalt eines positiven Bescheides erfolgen, sonst erlischt die Förderfähigkeit.
- Die Höhe des Förderbetrages wird anhand der Leistung in kWp oder kWh berechnet. Bei Mini-PV-Anlagen erfolgt ein pauschaler Förderbetrag. Bei Solarthermie-Anlagen wird die Höhe des Förderbetrages anhand der m<sup>2</sup> Solarkollektoren berechnet. Die Förderhöchstsumme liegt pro Gebäude bei maximal 1500,00 Euro.
- Die Auszahlung des Förderbetrages bemisst sich an der tatsächlich installierten Leistung und nicht an der beantragten Leistung.
- Nach Installation der Anlage müssen alle benötigten Unterlagen unaufgefordert eingereicht werden. Bei den benötigten Unterlagen handelt es sich um:
  - Kaufbelege bzw. Rechnungen mit Angaben zur Fachfirma, der Gesamtkosten und der tatsächlich installierten Leistung (W bzw. kWp)
  - Einverständniserklärung des Hauseigentümers / der Hauseigentümerin, falls nicht Identisch mit dem Antragstellenden
  - Nachweis der Anmeldung bei Syna GmbH
  - Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
  - Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei Antragsstellung zu erbringen
- Erst wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, kann eine Auszahlung der Förderung erfolgen.